

CDU-Fraktion | Adenauerplatz 2 | 59379 Selm

Herrn Bürgermeister
Thomas Orłowski o.V.i.A.
Adenauerplatz 2
59379 Selm

Fraktionsvorsitzende
Claudia Mors

E-Mail: c.mors@cdu-selm.de

per E-Mail: t.orłowski@stadtselm.de

Selm, 29.11.2023

Antrag zum Ausbau der Unterbringungsmöglichkeiten für geflüchtete Menschen sowie zur Optimierung des Wertstoffhofes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Westermann,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Selm bittet, den nachfolgenden Antrag in den Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität, Umwelt- und Klimaschutz am 30.11.2023, des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 07.12.2023 sowie des Rates der Stadt Selm am 14.12.2023 zu behandeln.

Die CDU-Fraktion beantragt, der Rat der Stadt Selm möge beschließen:

1. Der Rat entschließt sich dazu, das Grundstück Gemarkung Selm, Flur 12, Flurstück 517 mit Größe von 5.000 qm als potenzielle Erweiterungsfläche für die benachbarte Unterkunft für geflüchtete Menschen zu betrachten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Machbarkeit eines Um- bzw. Ausbaus des bestehenden Wertstoffhofes unter Einbeziehung der angrenzenden Flächen der Stadtwerke Selm zu prüfen. Zielsetzung ist die Optimierung der Verkehrsabläufe auf dem Wertstoffhof sowie die Realisierung einer Auffahrrampe für Fahrzeuge zum Abwurf sperriger Güter.
3. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die Kosten für einen Um- bzw. Ausbau zu ermitteln und diese mit den Planungen für einen Neubau zu vergleichen. Die

Gegenüberstellung ist dem Rat vorzulegen. Die Kalkulation soll insbesondere auch die Kosten für einen etwaig erforderlichen Flächenerwerb, den Bau etwaig erforderlicher Regenrückhaltebecken sowie etwaig erforderliche Bodensanierungsmaßnahmen enthalten.

Begründung:

Zu 1.

Die Unterbringung geflüchteter Menschen ist für die Städte und Gemeinden eine beträchtliche Herausforderung und stets mit erheblicher Unsicherheit verbunden. Wann wie viele Menschen aufzunehmen sind, steht nur selten mit einem Vorlauf fest, der die dezentrale Aufnahme ermöglichen würde. Die Gemeinden können von der Notwendigkeit der weiteren Aufnahme überraschend getroffen werden.

Bereits jetzt ist absehbar, dass sich die Stadt Selm mit der Zuweisung weiterer Geflüchteter nach Flüchtlingsaufnahmegesetz ab dem Ende der Landesunterkunft auf dem Gelände des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen oder bei unerwartet steigenden Zugangszahlen konfrontiert sehen wird. Der (private) Wohnungsmarkt kann in der Stadt Selm ebenfalls nicht ausreichend Kapazitäten zur dezentralen Unterbringung bereitstellen. Insoweit sind Politik und Verwaltung aufgefordert, alle in Betracht kommenden Alternativen zu prüfen und sich auf die denkbaren Entwicklungen vorzubereiten. Einen entsprechenden Beschluss hat der Rat der Stadt Selm bereits in seiner letzten Sitzung am 16.11.2023 gefasst.

Hierbei müssen auch bestehende Einrichtungen berücksichtigt und potenziell bestehende Synergien genutzt werden, damit die Erfüllung der pflichtigen Aufgaben die Stadt Selm nicht zunehmend überfordert. Eine Erweiterung der bestehenden Unterkunft in Selm muss insoweit in Betracht gezogen werden.

Um die Chance der Synergien, bspw. im Bereich der Vorbereitung von Mahlzeiten, Sicherheitsdiensten, Gemeinschaftsflächen etc. nicht zu verlieren, sollte das gegenständliche Grundstück als Potentialfläche betrachtet und zunächst nicht anderweitig verwendet werden. Auch wenn das benachbarte Flurstück 1803 noch nicht vollständig ausgenutzt ist, ist davon auszugehen, dass die verbleibende Freifläche nicht für eine möglicherweise notwendige Erweiterung ausreichen wird.

Zu 2.

Der Rat der Stadt Selm hat sich in seiner Sitzung am 16.11.2023 mit einem Neubau des Wertstoffhofes auf dem gegenständlichen Grundstück befasst. Wenn dieses Grundstück aber als Potentialfläche für eine Erweiterung der Flüchtlingsunterkunft betrachtet wird, müssen zugleich Überlegungen zur anderweitigen Entwicklung des Wertstoffhofes unternommen werden.

Die Verwaltung soll mit dem vorliegenden Antrag beauftragt werden, einen Umbau des bestehenden Wertstoffhofes zu prüfen bzw. zu planen. Durch den Wegfall der LKW-Werkstatt am Standort der Stadtwerke müssten insoweit zusätzliche Flächen zur Verfügung stehen.

Genau wie bei der Planung des Neubaus soll auch der Ausbau des bestehenden Wertstoffhofes insbesondere mit dem Ziel der Optimierung der Verkehrsabläufe sowie mit dem Ziel eines Sicherheits- und Komfortgewinns für die Bürgerinnen und Bürger, u.a. durch den Bau einer Auffahrrampe betrachtet werden.

Zu 3.

Über die Abfallgebühren werden auch die Kosten für einen etwaigen Neu- oder Ausbau des Wertstoffhofes auf die Bürgerinnen und Bürger der Stadt umgelegt. Insofern sollten alle Beteiligten an einer möglichst kostengünstigen Lösung interessiert sein.

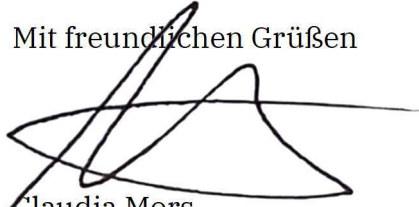
Der Rat sollte sich daher intensiv mit den Kosten für die verschiedenen Varianten befassen, um die Bürger nicht übermäßig stark zu belasten.

Die CDU-Fraktion sieht bei dem Umbau des bestehenden Wertstoffhofes einige Einsparpotentiale gegenüber einem vollständigen Neubau, die intensiv beleuchtet werden sollten: So entfiere in jedem Fall ein Flächenerwerb, außerdem müsste voraussichtlich kein Regenrückhaltebecken errichtet werden. Auch die Frage nach erforderlichen Bodensanierungsmaßnahmen auf dem für den Neubau vorgesehenen Grundstück ist offen.

Zur Ermöglichung einer weitgehend durchgehenden Verfügbarkeit des Wertstoffhofes sollte zugleich auch die Möglichkeit eines provisorischen Wertstoffhofes in Erwägung gezogen werden. Durch eine Konzentrierung der erforderlichen Baumaßnahmen auf einen möglichst kurzen Zeitraum könnte die Schließungszeit auch verkürzt und in weniger stark frequentierte Monate verlegt werden.

Nach alledem hoffen wir auf eine ergebnisoffene Diskussion aller Beteiligten und bitten um antragsgemäße Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Mors
Fraktionsvorsitzende